

28.07.2025

Öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Der Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises, zuständig für die Stadt Burscheid und die Gemeinden Kürten und Odenthal, ist nach der Kommunalwahl am 14.09.2025 für die 11. Wahlperiode des Kreistages (2025 – 2030) neu zu bilden.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern werden zwei Fünftel auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählt; Vorschläge der Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände sind bei dieser Wahl angemessen zu berücksichtigen.

Alle im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes **wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe** sind hiermit aufgefordert, Vorschläge einzureichen. Aus allen zugelassenen Vorschlägen wählt der Kreistag in seiner voraussichtlich zweiten Sitzung nach der Kommunalwahl im Dezember sechs stimmberechtigte Mitglieder.

Voraussetzung für die Wahl der vorgeschlagenen Personen durch den Kreistag ist, dass diese für die Vertretungskörperschaft (Kreistag) wählbar sind. Die vorgeschlagenen Personen müssen nicht Mitglieder der vorschlagsberechtigten Träger der freien Jugendhilfe sein, sollten aber möglichst in Burscheid, Kürten oder Odenthal wohnen.

Entsprechende Vorschläge sind bis zum

30. September 2025

beim Amt für Familie und Jugend, Sachgebiet 510, z. Hd. Herrn Lind, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzureichen.

Bergisch Gladbach, den 28.07.2025

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Im Auftrag

Lind